



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer Teilfläche eines Weges in der Gemarkung Nidda

Das in der Stadt Nidda, Landkreis Wetterau, Regierungsbezirk Darmstadt gelegene Grundstück Flur 4 Nr. 430, Straßenverkehrsfläche, Abellstraße, Gemarkung Nidda, ist hinsichtlich einer Teilfläche von ca. 6 m² für den Verkehr entbehrlich geworden und wird daher mit Wirkung zum 01.07.2022 eingezogen.

Die Ankündigung der Einziehung erfolgte durch eine Hinweisbekanntmachung im Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg am 22.04.2022.

Mit dem Wirksamwerden der Einziehungsverfügung endet für die Teilfläche die Eigenschaft als öffentlicher Weg.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können in der Zeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in Zimmer 214 des Rathauses, Wilhelm-Eckhardt-Platz, Nidda, mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Es ist ratsam, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

Nidda, 01.06.2022

Der Magistrat der Stadt Nidda

gez.

Thorsten Eberhard
Bürgermeister